

# ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES  
DOCUMENTS "COM"

COM (62)96

Vol. 1962/0026

### ***Disclaimer***

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

# EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

## KOMMISSION

VI/KOM(62)96 endg.

Brüssel, den 21. Mai 1962

V e r t r a u l i c h

### F E S T S E T Z U N G

DER FUTTERGETREIDEMENGE, DIE ZUR ERZEUGUNG  
VON EINEM KILOGRAMM

ENTENEIER  
PUTENEIER  
GÄNSEEIER  
PERLHÜHNEREIER,

IN DER SCHALE, DIE ZUM KONSUM BESTIMMT SIND,  
ERFORDERLICH IST

(gemäß Artikel 3 der Verordnung Nr. 21 über  
die schrittweise Errichtung einer gemeinsa-  
men Marktorganisation für Eier)

---

(Vorschlag der Kommission an den Rat)

VI/KOM(62)96 endg.

B e g r ü n d u n g

Nach Artikel 3 Absatz (3) in Verbindung mit Artikel 3 Absatz (5) Buchstabe a Satz 2 der Verordnung Nr. 21 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Eier hat der Rat auf Vorschlag der Kommission die für die Erzeugung von einem Kilogramm Eier in der Schale erforderliche Futtergetreidemenge festzusetzen, die bis zum Beginn des dritten Jahres der Anwendung der Abschöpfungsregelung für die Mitgliedstaaten verschieden ist.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1962 die Futtergetreidemenge festgesetzt, die zur Erzeugung von einem Kilogramm Hühnereier in der Schale, die zum Konsum bestimmt sind, erforderlich ist.

Es wird vorgeschlagen, ausgehend von dem genannten Ratsbeschluss, den Voredelungskoeffizienten für Hühnereier betreffend, die Futtergetreidemenge, die zur Erzeugung von einem Kilogramm

Enteneier,  
Puteneier,  
Gänseier und  
Perlhühnereier,

die zum Konsum bestimmt sind,

erforderlich ist, in der gleichen Höhe festzusetzen, wie das bereits für Hühnereier in der Schale geschehen ist. Dieser Vorschlag stützt sich auf folgende Erwägungen:

1. Ein nennenswerter Handel mit Enten-, Gänse-, Puten- und Perlhühnereiern, die zum Konsum bestimmt sind, ist weder unter den Mitgliedstaaten noch aus Drittländern festzustellen. Um also die Anwendung des Abschöpfungs-systems nicht unnötig zu komplizieren, muss für die Eier der genannten Geflügelarten eine möglichst einheitliche - und dadurch einfache - Methode der Abschöpfung gefunden werden.
2. Falls für Haushühner-, Perlhühner- und Enteneier ein unterschiedlicher Voredelungskoeffizient festgesetzt werden würde, würden sich bei der Erhebung der Abschöpfung durch die damit beauftragten Stellen Schwierigkeiten ergeben, weil Eier dieser Geflügelarten in vielen Fällen schwer voneinander zu unterscheiden sind. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine einheitliche Abschöpfung für diese Arten festzusetzen.

.../...

3. Falls für die Eier der verschiedenen Geflügelarten unterschiedliche Veredlungskoeffizienten festgesetzt werden würden, würden sich besondere Schwierigkeiten bei der Erhebung der Abschöpfung auf Eiprodukte ergeben, weil sich bei Eiprodukten nicht mehr feststellen lässt, wie hoch der Anteil an Eiern der einzelnen Geflügelarten bei der Herstellung dieser Eiprodukte gewesen ist. Die Überprüfung der Deklarationen bei der Einfuhr wäre praktisch unmöglich, so dass auch aus diesem Grund sich die Festsetzung eines für die Eier aller Geflügelarten einheitlichen Veredlungskoeffizienten empfiehlt.
4. Schliesslich ergeben sich, da der Veredlungskoeffizient für Hühnereier auf das Kilogramm Eimasse berechnet ist, bei der Umrechnung des Veredlungskoeffizienten auf die Futtergetreidemenge, die zur Erzeugung eines Eies der verschiedenen Geflügelarten benötigt wird, Mengen, die den tatsächlich zur Produktion benötigten Futtergetreidemengen nahe kommen.

Eier der verschiedenen Geflügelarten wiegen durchschnittlich:

|                |      |    |
|----------------|------|----|
| Enteneier      | 64,5 | gr |
| Puteneier      | 90   | gr |
| Gänseier       | 180  | gr |
| Perlhühnereier | 50   | gr |

Auf 1 kg Eimasse entfallen daher:

|       |                 |
|-------|-----------------|
| 15,5  | Enteneier       |
| 11,11 | Puteneier       |
| 5,56  | Gänseier        |
| 20,0  | Perlhühnereier. |

Ausgehend von der Futtergetreidemenge, die zur Erzeugung von einem Kilogramm Hühnereier in der Schale, die zum Konsum bestimmt sind, erforderlich ist, ergeben sich folgende Futtergetreidemengen in Gramm, die zur Erzeugung eines Eies der verschiedenen Geflügelarten notwendig sind:

|             | Entenei     | Gänseei     | Putenei     | Perlhuhnei                |
|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------------|
| Belgien     | 218,0       | 607,9       | 304,2       | 169,0                     |
| Deutschland | 238,7/233,5 | 665,5/651,0 | 333,0/325,8 | 185,0/181,0 <sup>1)</sup> |
| Frankreich  | 251,0/240,0 | 699,6/669,1 | 350,1/334,8 | 194,5/186,0 <sup>1)</sup> |
| Italien     | 263,8/248,4 | 735,6/692,4 | 368,1/346,5 | 204,5/192,5 <sup>1)</sup> |
| Luxemburg   | 246,5/238,1 | 687,1/663,7 | 343,8/332,1 | 191,0/184,5 <sup>1)</sup> |
| Niederlande | 207,7       | 579,1       | 289,8       | 161,0                     |

1) Die Futtergetreidemengen sind für die Zeit vom 1.7.1962 bis 28.2.1963 und vom 1.3.1963 bis 31.10.1963 verschieden.

## Entwurf

Verordnung Nr. ....

über die Festsetzung der für die Erzeugung  
von einem Kilogramm

Enteneier  
Puteneier  
Gänseier  
Perlhühnereier

in der Schale, die zum Konsum bestimmt sind,  
erforderlichen Futtergetreidemenge

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,  
gestützt auf die Verordnung Nr. 21 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Eier, insbesondere auf Artikel 3 Absatz (5) Buchstabe a, Satz 2,

auf Vorschlag der Kommission und

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der innergemeinschaftliche Abschöpfungsbetrag für Eier in der Schale enthält einen Teilbetrag, der der Auswirkung des Unterschieds zwischen den Futtergetreidepreisen im einführenden Mitgliedstaat und im ausführenden Mitgliedstaat auf die Futterkosten entspricht.

Zur Berechnung dieses Teilbetrags ist es erforderlich, die für die Erzeugung von einem Kilogramm Eier in der Schale erforderliche Futtergetreidemenge (Veredelungskoeffizient) für jeden Mitgliedstaat festzulegen.

Weil eine Erhebung verschiedener Abschöpfungen zu Schwierigkeiten der Unterscheidung bei der Einfuhr von Hühner-, Perlhühner- und Enteneiern und bei der Einfuhr von Eiprodukten führen würde und ferner weil die Futtergetreidemenge, die zur Erzeugung eines Kilogramms Hühnereier in der Schale erforderlich ist, der Futtergetreidemenge ungefähr entspricht, die zur Erzeugung eines Kilogramms Eier in der Schale der übrigen Geflügelarten benötigt wird und um für die Eier aller Geflügelarten einheitliche Abschöpfungsbeträge festlegen zu können, wird für die Eier aller Geflügelarten ein einheitlicher Veredelungskoeffizient angenommen -

.../...

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die für die Erzeugung von einem Kilogramm Enten-, Puten-, Gänse- und Perlhühnereier in der Schale, die zum Konsum bestimmt sind, erforderliche Futtergetreidemenge wird für die einzelnen Mitgliedstaaten in folgender Höhe festgesetzt:

1. für die Zeit vom 1. Juli 1962 bis 28. Februar 1963

|             |                |
|-------------|----------------|
| Belgien     | 3,38 Kilogramm |
| Deutschland | 3,70 Kilogramm |
| Frankreich  | 3,89 Kilogramm |
| Italien     | 4,09 Kilogramm |
| Luxemburg   | 3,82 Kilogramm |
| Niederlande | 3,22 Kilogramm |

2. für die Zeit vom 1. März 1963 bis 31. Oktober 1963

|             |                |
|-------------|----------------|
| Belgien     | 3,38 Kilogramm |
| Deutschland | 3,62 Kilogramm |
| Frankreich  | 3,72 Kilogramm |
| Italien     | 3,85 Kilogramm |
| Luxemburg   | 3,69 Kilogramm |
| Niederlande | 3,22 Kilogramm |

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am  
Im Namen des Rates

Der Präsident